

Hessen-Baudarlehen

Bau oder Kauf einer
selbstgenutzten Neubau-Immobilie



Familienpläne
für ein eigenes
Zuhause
realisieren

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Förderziel

Das Land Hessen fördert den **Bau oder Kauf eines neuen Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer neuen Eigentumswohnung zur Selbstnutzung mit einem Hessen-Baudarlehen (HBD)**. Die KfW ist mit Mitteln aus dem zinsgünstigen Programm „KfW-Wohneigentum“ an der Finanzierung beteiligt. Bevorzugt werden bei der Förderung Familien und andere Haushalte mit

Kindern sowie Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen ein besonderer baulicher Bedarf besteht. Die Förderung einer Einzelperson ist ausgeschlossen. Das Land Hessen ermöglicht durch Vergabe einer Bürgschaft eine nachrangige Absicherung der Darlehen im Grundbuch.

Förderfähige Bauvorhaben

Mit dem Hessen-Baudarlehen können nur Vorhaben gefördert werden, mit deren Bau noch nicht begonnen bzw. für die der notarielle Kaufvertrag noch nicht geschlossen worden ist. Die zuständige Wohnungsbauförderstelle kann einen vorzeitigen Baubeginn zulassen.

Zur Wohnraumversorgung von Angehörigen kann der Ausbau und die Erweiterung bestehender, selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert werden, wenn eine vollständige Wohnung entsteht. Die Erweiterung von Wohnraum kann zur angemessenen Wohnraumversorgung der Familie und zur behindertengerechten Wohnraumversorgung gefördert werden.

Förderrechner

Sie möchten eine neue Immobilie bauen oder kaufen? Ermitteln Sie, ob eine Förderung durch die WIBank für Ihr geplantes Vorhaben möglich ist. Den Förderrechner finden Sie auf der Internetseite www.wibank.de → bauen&wohnen → Wohneigentum

Überblick:

Hessen-Baudarlehen	
Sollzinssatz	1,8% (Stand 01.02.2014)
Darlehenshöhe	grundstückskostenabhängig, bis zu 115.000,- EUR Für Gebäude mit Passivhausbauweise zusätzlich 20.000,- EUR
Einkommensgrenze	bei einem 3-Personenhaushalt ca. 69.120,- EUR brutto/Jahr
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">■ Bau noch nicht begonnen■ Kaufvertrag für das Objekt noch nicht abgeschlossen
Antragstellung	bei der zuständigen Wohnungsbauförderstelle in dem Landkreis, in dem das Objekt errichtet werden soll

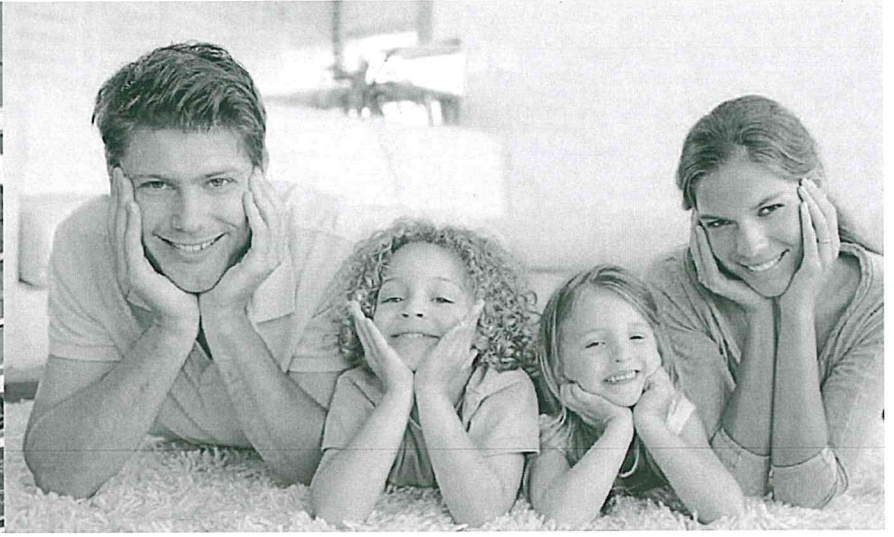
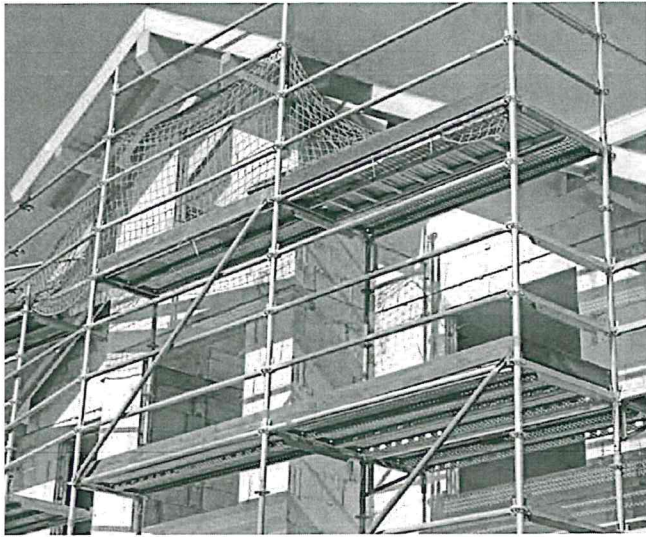
Sollzinssatz

Der Sollzinssatz liegt ca. 30% unter Kapitalmarktniveau.

Garantiert wird der Sollzinssatz ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der zuständigen Wohnungsbauförderstelle, sofern der Antrag mit vollständigen Unterlagen innerhalb von 6 Wochen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewilligungsreif vorgelegt wird. Sinkt der Sollzinssatz bis zum Zeitpunkt der Darlehenszusage, wird der niedrigere Sollzinssatz zugrunde gelegt.

Den jeweils aktuellen Sollzinssatz des Hessen-Baudarlehens erfahren Sie bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- auf der Internetseite www.wibank.de oder
- unter der Info-Hotline **069 9132-5559**



Darlehenshöhe

Die Darlehenshöhe ist abhängig von den Grundstückskosten. Das Darlehen beträgt bis zu 50 % der Gesamtkosten, maximal 115.000,- EUR.

Grundstückspreis je m ² Boden einschließlich Erschließungskosten	Darlehen – Grundbetrag
bis 150,- EUR	80.000,-
150,- bis unter 200,- EUR	85.000,-
200,- bis unter 250,- EUR	90.000,-
250,- bis unter 300,- EUR	95.000,-
300,- bis unter 350,- EUR	100.000,-
350,- bis unter 400,- EUR	105.000,-
400,- bis unter 450,- EUR	110.000,-
Über 450,- EUR	115.000,-

Passivhausbauweise

Bei Gebäuden in Passivhausbauweise kann das Darlehen um weitere 20.000,- EUR erhöht werden. Hierbei darf der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nicht mehr als 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche (AN)² und der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h nicht mehr als 15 kWh pro m² Wohnfläche betragen. Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h sind nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) oder einem gleichwertigen Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832 durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

Einkommensgrenzen

Förderberechtigt sind Antragsteller, deren Gesamteinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

	EUR/Jahr	Brutto* ca. EUR/Jahr
2-Personenhaushalt	39.109,-	56.900,-
Zuschlag für jede weitere Person	7.928,-	11.300,-
Zusätzlicher Erhöhungsbetrag für jedes Kind	650,-	920,-

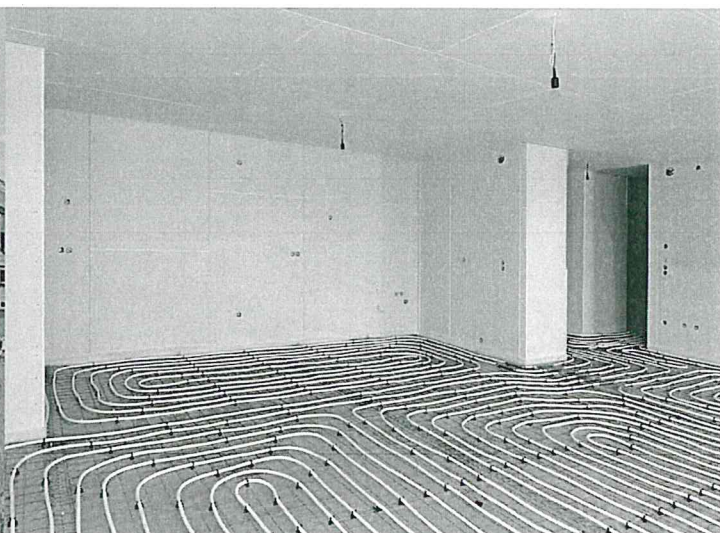
* Angaben für Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit

Maßgebend ist das anrechenbare Gesamteinkommen des Antragstellers und der zum Haushalt zählenden Angehörigen. Das anrechenbare Gesamteinkommen ermittelt die Wohnungsbau-förderstelle auf der Grundlage des Hessischen Wohnraumförder-gesetzes §§ 5-7.

Eigenkapital und Eigenleistung

Es sollen mindestens 15 % der Gesamtkosten als Eigenleistung (Eigenkapital, Wert des eigenen Baugrundstücks sowie Selbst- und Verwandtenhilfe) erbracht werden.

Geldmittel oder der Wert des eigenen Baugrundstückes sind dabei mindestens in Höhe von 10 % der Gesamtkosten nachzuweisen.



Belastungsgrenzen

Fördermittel können nur bewilligt werden, wenn nach Abzug aller Verpflichtungen noch genügend verfügbares Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts verbleibt.

Für die erste Person im Haushalt muss netto mindestens 820,- EUR monatlich und für jede weitere Person 180,- EUR monatlich zur Verfügung stehen.

Die monatliche Belastung aus der Finanzierung darf 400,- EUR nicht unterschreiten.

Kombinationsmöglichkeiten

Darlehensmittel aus dem Wohneigentumsprogramm der KfW können zusätzlich zum Hessen-Baudarlehen nicht in Anspruch genommen werden.

Weitere Konditionen

- **Sollzinsbindungsperiode** 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Darlehenszusage
- **Anfangstilgung** zwischen 1% und 3,0% p. a. bei zwei tilgungsfreien Jahren. Der Tilgungssatz ist abhängig vom jeweiligen Sollzinssatz.
- **Auszahlungskurs** 99%
- **Bearbeitungsentgelt** 1% der Darlehenssumme
- **Bereitstellungszinsen** 0,25% pro Monat beginnend 2 Bankarbeitstage und 4 Monate nach Zusage
- **Laufzeit** ca. 35 Jahre
- **Auszahlung** nach Baufortschritt, i.d.R. in 5 Raten
- **Wohnfläche** muss mindestens 40 m² betragen und für die Familiengröße angemessen sein.

Antragstellung

Bitte stellen Sie den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei der zuständigen Wohnungsbauförderstelle*. Entscheidend für die Zuständigkeit der Wohnungsbauförderstelle ist der Ort, in dem das Haus oder die Wohnung gebaut wird.

In Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern ist die Wohnungsbauförderstelle bei der Stadtverwaltung angesiedelt; in allen anderen Orten finden Sie die Wohnungsbauförderstelle bei der Kreisverwaltung (Landratsamt).

Die Wohnungsbauförderstelle leitet Ihren Antrag an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Bewilligung weiter.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen garantiert den bei Antragstellung geltenden Sollzinssatz nur, wenn ihr die zur Bewilligung erforderlichen Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung vollständig vorliegen.

* eine Übersicht finden Sie auf www.wibank.de → bauen & wohnen → Wohneigentum

Weitere Informationen und

Antragsunterlagen erhalten Sie von:

- **der zuständigen Wohnungsbauförderstelle Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises**
Eine Übersicht finden Sie unter www.wibank.de
→ bauen & wohnen → Wohneigentum
- **Info-Hotline Wohneigentum der WIBank:**
Telefon +49 (0) 69 91 32-55 59
Mo-Do 9:00 – 16:00 Uhr, Fr 9:00 – 15:00 Uhr
- **www.wibank.de**

Finanzierungsbeispiel

Eine Familie mit einem Kind möchte ein Haus in Passivhausbauweise (inkl. NK) zum Preis von 300.000,- EUR erwerben. Abzüglich Eigenkapital von 50.000,- EUR verbleibt ein Finanzierungsbedarf in

Höhe von 250.000,- EUR. Aufgrund der Grundstückskosten pro m² von 320,- EUR ergibt sich eine Darlehenssumme von 100.000,- EUR zzgl. 20.000,- EUR für die Passivhausbauweise.

möglicher Finanzierungsplan	Darlehensbetrag in EUR	Sollzinssatz	Tilgungssatz	Belastung (Sollzins & Tilgung) EUR/Jahr	Belastung (Sollzins & Tilgung) EUR/Monat
Hessen-Baudarlehen	120.000,-	1,8 %	2,221 %	4.825,-	402,-
Hausbank-Darlehen	130.000,-	3,0 %	1,000 %	5.200,-	433,-
Summe	250.000,-			10.025,-	835,-

Ihre eigene Finanzierungskalkulation – Rechnen Sie selbst:

1. Finanzierungsbedarf

Gesamtkosten (Grundstück, Bau- und Erwerbskosten)	EUR
Abzüglich Eigenleistung	EUR
Finanzierungsbedarf	EUR

3. Darlehensmix

	Darlehensbetrag in EUR	Sollzinssatz	Tilgungssatz	Belastung (Sollzins & Tilgung) EUR/Jahr	Belastung (Sollzins & Tilgung) EUR/Monat
Hessen-Baudarlehen					
Hausbank-Darlehen					
Summe					

2. Halten Sie die Einkommensgrenzen für das Hessen-Baudarlehen ein ?

	1. Person	2. Person
Bruttojahreseinkommen		
Abzüglich Werbungskosten (mind. 1.000,- EUR)		
Zwischensumme		
Abzüglich 30 %, wenn Einkommensteuer (10 %) und Pflichtbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung (je 10 %) gezahlt werden*		
Anrechenbares Jahreseinkommen		
Gesamtsumme (zu vergleichen mit der jeweiligen Einkommensgrenze)		

* Für freiwillig Versicherte und Selbstständige gelten gesonderte Regelungen.

4. Können Sie die monatliche Belastung der Finanzierung tragen ?

Nettojahreseinkommen Ihres Haushaltes (inkl. regelmäßige Sonderzahlungen, z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc.)	EUR
, - EUR : 12 =	
Sonstige regelmäßige Einnahmen	EUR
, - EUR : 12 =	+
Kindergeld (monatlich)	EUR
Zur Verfügung stehendes Nettoeinkommen	EUR
Abzüglich 820,- EUR für die 1. Person im Haushalt	820,- EUR
Abzüglich 180,- EUR für jede weitere Person	EUR
Abzüglich sonstiger Verpflichtungen, z. B. Ratenkredite, Unterhaltszahlungen und Instandhaltungsrücklage (10,- EUR/m ² Wfl.)	EUR
, - EUR : 12 =	
Verbleibender Betrag (für die Bezahlung der Sollzins- und Tilgungsleistungen)	EUR

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Wir fördern Hessen

www.wibank.de

bilden
&
beschäftigen

bauen
&
wohnen

versorgen
&
modernisieren

gründen
&
wachsen

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen –
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Hauptstandort
Strahlenbergerstraße 11
63067 Offenbach am Main

Partner der

KFW



Diese Broschüre wurde gedruckt auf Papier mit FSC-Zertifizierung (FSC® C004423). Das FSC-Siegel ist das einzige weltweit anerkannte Öko-Siegel, das eine nachhaltige Forstwirtschaft garantiert.

Stand: Februar 2014